Leistungsbeschreibung

Neufassung des Amtsentwicklungskonzeptes des Amtes Hohner Harde

1. Auftraggeber

Auftraggeber ist das Amt Hohner Harde, vertreten durch den Amtsvorsteher Herrn Tim Rudnick.

Das Amt Hohner Harde umfasst die folgenden 12 amtsangehörigen Gemeinden:

- Bargstall (171 Einwohnende zum 01.10.2026)
- Breiholz (1.362 Einwohnende zum 01.10.2026)
- Christiansholm (233 Einwohnende zum 01.10.2026)
- Elsdorf-Westermühlen (1.613 Einwohnende zum 01.10.2026)
- Friedrichsgraben (46 Einwohnende zum 01.10.2026)
- Friedrichsholm (388 Einwohnende zum 01.10.2026)
- Hamdorf (1.471 Einwohnende zum 01.10.2026)
- Hohn (2.808 Einwohnende zum 01.10.2026)
- Königshügel (177 Einwohnende zum 01.10.2026)
- Lohe-Föhrden (440 Einwohnende zum 01.10.2026)
- Prinzenmoor (178 Einwohnende zum 01.10.2026)
- Sophienhamm (308 Einwohnende zum 01.10.2026)

2. Anlass und Aufgabenstellung

Das Amt Hohner Harde hat im Jahr 2019 ein Amtsentwicklungskonzept/Zukunftsatlas 2033 (kurz AEK) erarbeitet.

Dieses Konzept diente seither als strategische Grundlage für die Entwicklung der Gemeinden im Amtsgebiet. In den vergangenen rund 6 Jahren konnten – basierend auf dem AEK – bereits erste Projektideen erfolgreich umgesetzt werden. So z. B. die Multifunktionsgebäude in Elsdorf-Westermühlen, Bargstall und Christiansholm.

Angesichts des demografischen und sozialen Wandels, der fortschreitenden Digitalisierung, steigender Anforderungen an den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Energie- und Verkehrswende ist die Neufassung des vorhandenen AEK vorgesehen.

Gemäß Beschlussfassung des Amtsausschusses Hohner Harde vom 09.10.2025 soll das Amtsentwicklungskonzept einer Standard Neuauflage unterzogen werden.

Das Projekt wurde nach den Förderrichtlinien zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein im Wege der Projektförderung aus Mittel des GAP-Strategieplans 2023 bis 2027 der Bundesrepublik Deutschland zur Durchführung des folgenden Vorhabens bewilligt:

„Neufassung des Amtsentwicklungskonzeptes für die 12 amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Hohner Harde mit dem Ziel einer umfassenden Neuanalyse der gemeinsamen Entwicklungsbedarfe einschließlich Integration neuer Themenfelder wie Digitalisierung und Klimaschutz und ortsspezifische Entwicklungsziele für die einzelnen Gemeinden.“

Die Einhaltung der Förderrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Die Erarbeitung der Standard Neuauflage soll gemäß Beschlussfassung des Amtsausschusses wie nachfolgend zusammengefasst beschrieben erfolgen:

- Vollständiger Neustart mit Bestandsanalyse, Leitbild, Handlungsfeldern und Projektsteckbriefen
- Vier bis sechs Präsenzveranstaltungen (Auftakt, Themenworkshops, Politik-Klausur, Abschlussforum) ergänzt durch einen digitalen Dialog
- Erstellung eines Umsetzungsfahrplans mit Zuständigkeiten, Zeitachse und Förderoptionen.

Die Grundlage für die Standard Neuauflage bildet das bereits bestehende Amtsentwicklungskonzept aus dem Jahr 2019.

3. Leistungsumfang

Der Auftrag umfasst die vollständige fachliche Bearbeitung und Moderation des Prozesses zur Neufassung des Amtsentwicklungskonzeptes. Die nachfolgend beschriebenen Leistungen sind als verbindlicher Mindestumfang anzubieten.

Schwerpunktmäßig sollen insbesondere folgende Themen behandelt werden: Daseinsfürsorge, Innenentwicklung und generationsgerechte Wohnformen; Digitalisierung; Mobilität und Verkehr; Umwelt und Klima; Energie; Wirtschaft und Tourismus.

Vier bis sechs Präsenzveranstaltungen (Auftakt, Themenworkshops, Politik-Klausur, Abschlussforum) sind vorzusehen.

<u>Übersicht der Leistungsphasen:</u>

1. Projektvorbereitung und Grundlagenermittlung
 - Auftaktgespräch mit dem Amtsvorsteher, den Bürgermeistern*innen / politischen Vertretern der einzelnen Gemeinden und der Verwaltung
 - Sichtung und Auswertung vorhandener Unterlagen und Materialien (z. B. das bestehende Amtsentwicklungskonzept, Ortsentwicklungskonzepte etc.)
 - Abstimmung der Aufgabenstellung und des Planungshorizontes
 - Festlegung der Beteiligungsformate (die Beteiligungsformate sind so zu gestalten, dass sowohl die Anliegen der einzelnen Gemeinden als auch die gemeindeübergreifenden Entwicklungsperspektiven berücksichtigt werden) und Abstimmungswege
 - Erstellung eines Arbeits- und Zeitplans

2. Bestandsanalyse und -aufnahme
 - Räumliche, demografische und strukturelle Bewertung, insbesondere in Bezug auf die Daseinsfürsorge, Innenentwicklung und generationsgerechte Wohnformen; Digitalisierung; Mobilität und Verkehr; Umwelt und Klima; Energie; Wirtschaft und Tourismus etc.

3. Beteiligung
 - Bedarfe, Perspektiven und Zielvorstellungen im Zuge geeigneter Beteiligungsformate ermitteln (Beteiligung der Bürgermeister*innen, der Bürger*innen, der politischen Gremien und der Verwaltung sowie von allen relevanten Akteuren)
 - Fachliche Vorbereitung, Moderation und Dokumentation der vereinbarten Beteiligungsformate
 - Zusammenführung und Auswertung der Beteiligungsergebnisse
 - Rückkopplung der Ergebnisse

4. Ausrichtung des Amtes und der Gemeinden
 - Ausarbeitung der Handlungsfelder und Definition von Entwicklungszielen (kommunal und interkommunal) und eines gemeinsamen Leitbildes
5. Maßnahmen- und Handlungskonzepte (kommunal und interkommunal)
 - Kategorisieren der Handlungsfelder, Priorisierung der Entwicklungsziele und Ableitung von Schlüsselprojekten
 - Prüfung der Voraussetzung für die Umsetzbarkeit
6. Umsetzungsfahrplan
 - Darstellung der zeitlichen Perspektive und der Handlungsschritte für die Umsetzung zuvor definierter Entwicklungsziele und Schlüsselprojekte
 - Berücksichtigung von Haushaltsmitteln und Fördermöglichkeiten, soweit ermittelbar
7. Gesamtdokumentation und Abschluss
 - Präsentation im Amtsausschuss und Beschlussfassung

Die einzelnen Leistungsphasen sind in einem Zeitplan graphisch darzustellen.

Änderungen oder Erweiterungen einzelner Verfahrensschritte können in Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgen. Eine Änderung oder Erweiterung muss als Nachtragsangebot beauftragt werden.

4. Zeitplan und Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung soll nach Auftragserteilung bis Ende Oktober 2027 abgeschlossen werden.

5. Anforderungen an den Auftragnehmer

Der Auftragnehmer muss über einschlägige fachliche Erfahrungen in der Kommunal- und Regionalentwicklung verfügen und nachweisen.

Insbesondere werden Referenzen in der Erstellung oder Neuaufstellung kommunaler beziehungsweise interkommunaler Entwicklungskonzepte erwartet.

Anlage:
Amtsentwicklungskonzept des Amtes Hohner Harde aus 2019